

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 105. Freitag, den 15. April, 1825.

Ueber die Verfolgung der Gesangvögel in
den Umgebungen Leipzigs.

(Eingesandt von einem benachbarten Landmann.)

Es nahm sich ohnlängst im Tageblatte Jemand des unfreundlichen, aber unschädlichen Thieres, des Dachs, an, und machte auf den Mißbrauch der Gewalt aufmerksam, den sich der Mensch nicht selten gegen Schwächere erlaubt. — Jetzt, bei eingetretenem Frühlinge, stellt sich die Erinnerung an andere Grausamkeiten, die man im vorigen Jahre in der schönen Natur begehen sahe, dem Gedächtniß lebhaft wieder dar. Eine derselben ist das unverantwortliche Hinwegfangen der Singvögel, gerade in der Begattungs- und Brutzeit. Ich nenne dieses Geschäft unmoralisch und grausam, aus Gründen, die wohl Jedem schon von selbst einleuchten, und finde es besonders strafbar, wenn es von Leuten betrieben wird, die durchaus keinen Beruf dazu haben und von bloßem Müßiggange dazu getrieben werden; von Leuten, die ohne Kenntniß und entschuldigende Zwecke Verwüstungen in der Natur anrichten, und sich dabei mit empörender, dem rohen Egoismus gewöhnlich anklebender Härte und Grausamkeit benehmen.

Ja, freilich! Wenn es ein Beruf genannt werden kann, die lieblichen Sänger des Waldes ihrer Freiheit zu berauben, um sie lebendig, oder ausgestopft zu Märkte zu bringen,

dann ist das Uebel schon in Schuß genommen, und allenfalls auch zu glauben, daß mancher solcher verhärtete Freudentöchter sogar, wie vorgegeben wird, zu diesen Verfolgungen unschuldiger Geschöpfe patentirt sey. Doch, wer könnte denn ein solches Patent ertheilen? Daß man zur Tödtung genieß- und jagdbaren Wildes und Geflügels bevorrechtet seyn und dieses Vorrecht durch Vergünstigung auf Andere übertragen kann, ist bekannt; daß man aber auch zur Vernichtung der Nachtigallen, Hämplinge, Stieglitze und anderer ungenießbarer Singvögel bevorrechtet werden könne, ist wenigstens nicht allgemein bekannt. Sollte das aber wirklich so seyn, so ist es begreiflich, daß dieses Uebel immer weiter um sich greifen muß, und die dabei Begünstigten sich endlich, was schon geschehen ist, erlauben werden, das Nachtigallmännchen sogar zur Brutzeit über dem Neste vom Baume herabzuschießen, wahrscheinlich bloß um sicher zu seyn, ein Männchen zu haben, und es ausgestopft in seine Sammlung oder zum Verkauf zu bringen; ein Zweck, der weit leichter, und ohne Grausamkeit zu erreichen wäre, da alljährlich mehrere dieser Thierchen, wegen schlechter Wartung und Vernachlässigung, in den Kästchen der Liebhaber sterben.

Eben so ungerecht und verderblich ist das so häufige, meistens von Schulknaben, zuweilen sogar unter Aufsicht ihrer Lehrer, betriebene Ausnehmen und Sammeln